



Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutzpolitik Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Änderungsvorschlag vom 10.7.20 zum ersten Entwurf des Grundsatzprogramms

... ursprüngliche Formulierung im 1. Entwurf des Bundesvorstandes:

(9) Wir haben nur diese eine Erde, in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt. Menschen sind nicht die einzigen Lebewesen, die fühlen. Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur zu schützen.

... Änderungen:

(9) ~~Wir haben~~Es gibt nur diese eine Erde, die wir in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt erhalten wollen. Menschen sind nicht die einzigen Lebewesen, ~~die~~ fühlendenen Wertschätzung gebührt und die ein Recht auf diesen Lebensraum haben. Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur um ihrer selbst willen zu schützen.

... geänderte Formulierung:

(9) Es gibt nur diese eine Erde, die wir in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt erhalten wollen. Menschen sind nicht die einzigen Lebewesen, denen Wertschätzung gebührt und die ein Recht auf diesen Lebensraum haben. Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur **um ihrer selbst willen** zu schützen.

Begründung:

Der Werteteil im Entwurf für das neue Grundsatzprogramm liest sich noch sehr anthropozentrisch. Umwelt-, Arten- und Klimaschutz scheinen nur für den Erhalt der Lebensgrundlagen für die Menschheit wichtig zu sein – dies ist jedoch nicht das Werteverständnis von Bündnis 90/Die Grünen. Daher enthielt das Grundsatzprogramm 2002 – damals sogar noch in einem eigenen Kapitel „Tiere brauchen Rechte“ – die Formulierung: „Wichtig ist neben der Erhaltung der Lebensräume und der Arten auch der Schutz der Tiere als Lebewesen um ihrer selbst willen.“

Wir haben als LAG Tierschutzpolitik Berlin bereits in der ersten Phase ein Begehren eingebracht und schlugen vor, folgenden Absatz in den Werteteil einzufügen (und zwar an die 3. Stelle):

(3) Die Würde des Menschen und seine Gestaltungsmacht gebieten uns auch den Schutz aller anderen Lebewesen um ihrer selbst willen und die Achtung ihrer Rechte. Wir Menschen tragen die Verantwortung für den Erhalt ihres Lebensraums und ein würdevolles Leben.

Unser Begehren erhielt viel Zustimmung, und die vielen Beiträge in der Debatte sind weiterhin lesenswert: https://beteiligung.gruene.de/zb-gsp/Im_Mittelpunkt_unserer_Politik_stehen_alle_Lebewesen-41249

Wir freuen uns, zumindest einen kleinen Teil davon im aktuellen Entwurf wiederzufinden. Jedoch könnte „*Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch*“ weiterhin als Relativierung des Eigenwertes der Natur und anderer Lebewesen missverstanden werden.

Eine Politik, die auf den Menschen fixiert ist, hat zur derzeitigen Krise der Menschheit und des Planeten, zu den bedrohlichen Klimaveränderungen und zum Artensterben geführt.

Doch die Erde gehört uns Menschen nicht. Wir haben sie nicht einmal „geborgt“. Wir sind Bewohner*innen auf ihr, genau wie alle anderen Lebewesen. Wir haben die Macht zu zerstören – aber auch die Macht, positiv zu gestalten. Wir Bündnisgrüne sollten zeigen, dass wir dies verstanden haben und auch im neuen Grundsatzprogramm zum Ausdruck bringen.

Daher ist es uns wichtig, dass ein Schutz auch 2020 weiterhin „*um ihrer selbst willen*“ erfolgt und andere Lebewesen ebenfalls ein Anrecht auf die Erde als Lebensraum haben. Darüber hinaus ist die Eigenschaft „fühlen“ ungenau und angreifbar, diese Einschränkung sollte nicht gemacht werden – z. B. nimmt das Tierschutzgesetz bei Tierversuchen die Einteilung „Wirbeltiere und Kopffüßler“ vor, aber auch andere Tiere sind schützenswert.

Das neue Grundsatzprogramm gilt vielleicht für die nächsten 20 Jahre. Es sollte von wahltaktischen Aspekten unabhängig und unserer Tradition als ökologischer, sozialer und nachhaltig agierender Partei würdig sein.

*Auf Basis des Beschlusses der LAG Tierschutzpolitik Berlin vom 30.10.2019
BAG-Delegierte Stefanie Aehnelt und Axel Lüssow*